

Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a Ziffer 3 LFGB "Nicht unerhebliche oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdung, Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen"						
Datum Veröffentlichung	Datum Feststellung	Lebensmittelunternehmer/ Inverkehrbringer	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlagen	Bemerkung	Datum der Löschung
19.08.2025	21.05.2025	Parkhotel am Schänzchen, Konrad-Adenauer-Allee 1, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen, und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	§ 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 178/2002, Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Der Mangel wurde unmittelbar nach Feststellung abgestellt.	20.02.2026
23.09.2025	08.07.2025	Hotel DORMERO Moselhotel Alken-Koblenz, Moselstraße 10-11, 56332 Alken	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am gleichen Tag (08.07.2025) waren die Hygienemängel abgestellt.	24.03.2026
17.10.2025	31.07.2025	Steak ET, Bahnhofstraße 34, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und/oder wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 12.08.2025 waren die Mängel abgestellt.	18.04.2026
30.10.2025	12.08.2025	Landwirtschaftliche Erzeugnisse Scheidterhof GmbH, Scheidterhof 2, 56330 Kobern-Gondorf	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und z.T. wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 14.08.2025 waren die Hygienemängel überwiegend abgestellt.	01.05.2026
19.12.2025	26.09.2025	Verkaufsfahrzeug auf der Großveranstaltung „Michelmarkt“ in Andernach der „Project Vegan GmbH“, Kastorstraße 3, 56068 Koblenz	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 26.09.2025 wurden die Mängel zum Teil behoben.	20.06.2026